

Geschäftsbericht

GESCHÄFTSJAHR 2023



Seit 110 Jahren versorgen wir das Bergische mit Energie und Wasser. Dabei sind wir heute so zuverlässig wie in unserer Anfangszeit – und ebenso innovativ: Damals haben wir die Region elektrifiziert, bequemes Leben und moderne Produktion überhaupt erst möglich gemacht. Heute gestalten wir die Energiewende mit, um auch in den kommenden Jahrzehnten jederzeit sicher bezahlbare Energie liefern zu können.“

Harry Gersabeck, Manfred Habrunner, Geschäftsführung

INHALT

5	Bericht des Aufsichtsrates
6	Lagebericht
14	Jahresabschluss
14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
18	Anhang
34	Entwicklung des Anlagevermögens
36	Bestätigungsvermerk



BERICHT DES AUFSICHTSRATES ZUM GESCHÄFTSJAHR 2023

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte sowie durch ausführliche Erläuterungen in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

In seiner Sitzung am 25. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses genehmigt und der Erteilung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der BELKAW GmbH durch die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

- Analyse und Bewertung relevanter Energiedienstleistungen
- Verkauf der öffentlichen Beleuchtung Burscheid, Odenthal und Kürten
- Wirtschaftsplan 2024 und Mittelfristplan 2024 – 2028

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen, der auch nach seiner eigenen Prüfung den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 billigt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2023 festzustellen, und schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung an.

Für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2023 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung sowie den für die BELKAW GmbH tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinEnergie AG seinen Dank aus.

Bergisch Gladbach, den 15. Mai 2024

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Theresia Meinhardt

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Zum 31. Dezember 2023 sind an der BELKAW GmbH (BELKAW) die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

Ziele und Strategien

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die BELKAW den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, um in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und die umliegenden Kommunen – in allen Geschäftsfeldern weiterhin das führende Energieversorgungsunternehmen zu bleiben.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die BELKAW verschiedene Kennzahlen. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %.

Die Energiemärkte unterliegen weiterhin einer sehr hohen Dynamik und einem sehr starken Wettbewerb. Zu den größten energiewirtschaftlichen Herausforderungen im Berichtsjahr gehörte neben der sicheren Versorgung auch die Gewährleistung bezahlbarer Energie.

Im Sommer 2022 war die BELKAW als Grundversorger preislich sehr gut positioniert. Dies lag an der vorlaufenden Beschaffungsstrategie und der daraus resultierenden attraktiven Preisposition im Vergleich zu den damaligen sehr hohen Großhandelspreisen. Die Fundamentalmodelle und die Markteinschätzungen gingen in diesem Zeitraum von länger anhaltend hohem Preisniveau, im Wesentlichen für das ganze Jahr 2023, aus. Die Kündigungsquoten lagen zu diesem Zeitpunkt auf einem stabilen vergleichsweisen niedrigen Niveau. Anfang 2023 hat ein nicht vorhersehbarer Preisverfall den Energiemarkt erreicht. Der Markt wurde von dieser Entwicklung in Gänze überrascht.

Geschäftsverlauf

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen ist das Geschäftsjahr 2023 deutlich weniger erfolgreich als in der Vergangenheit verlaufen. Die BELKAW kann aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen auf ein durchwachsesenes Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Gleichwohl konnte die Position als der führende lokale Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen weiterhin behauptet werden.

Ergänzend befindet sich die BELKAW in einem strukturellen Transformationsprozess, um den diversen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierbei hat die enge Zusammenarbeit mit der RheinEnergie AG das Unternehmen in verschiedenen Bereichen gestärkt, Risiken minimiert und zu Synergien geführt.

Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW beauftragt über den Dienstleister RheinEnergie AG die RheinEnergie Trading GmbH mit der Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen in einem sehr schwierigen Marktumfeld am Großhandelsmarkt beschafft. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination flexibler Produkte und Standardverträge Optimierungspotenziale zu heben.

Ausgangspunkt für die Mengenplanung für das Lieferjahr 2023 war die Wirtschaftsplanung des Jahres 2021 und die Aktualisierung der Wirtschaftsplanung im Jahr 2022. Planungsgrundlage waren die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, die vorhandenen Fundamentaldaten zu Marktpreisentwicklungen, geplante Aktivitäten wie z.B. Preisanpassungen und die aktuellen Verbrauchserwartungen.

Mitte 2022 (Hochphase der Energiekrise) war die BELKAW preislich sehr gut positioniert. Dies lag im Wesentlichen an der vorlaufenden Beschaffungsstrategie und der daraus resultierenden attraktiven Preisposition im Vergleich zum damaligen sehr hohen Großhandelspreis. Die Fundamentalmodelle und die Markteinschätzungen gingen in diesem Zeitraum von länger anhaltend hohem Preisniveau, im Wesentlichen für das ganze Jahr 2023, aus. Die Kündigungsquoten lagen zu diesem Zeitpunkt auf einem stabilen, vergleichsweise niedrigen Niveau.

Anfang 2023 hat sich der Beschaffungsmarkt unvorhersehbar wieder erholt. Nach unserem Fundamentalmodell war dies zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Auch der Markt war zum großen Teil auf diese Entwicklung nicht vorbereitet, sie führte zu einer massiven Wettbewerbsintensivierung. Während Wettbewerber zu tagesaktuellen Beschaffungskosten kalkulieren und somit preislich deutlich attraktiver als die BELKAW auftreten konnten, hatte diese bedingt durch die langfristige, auf Versorgungssicherheit der Kunden ausgerichtete Beschaffungsstrategie Volumina mit deutlich höheren Preisen abzunehmen.

Die so entstandenen Mehrmengen (Überplan), die aufgrund von resultierenden Lieferantenwechseln und Vertragsverlusten nicht mehr benötigt wurden, wurden über den Spotmarkt abverkauft. Die Preisdifferenz gegenüber den (teureren) Terminmarktbeschaffungen wirkt hierbei deutlich margenmindernd. Zusätzlich ist der sog. Minderkonsum zu berücksichtigen. Öffentliche Einsparaufrufe und eine sehr milde Witterung haben zu signifikanten Abweichungen zwischen dem geplanten Verbrauch (kundenindividuelle Verbrauchsprognose seitens des Netzbetreibers – sog. „Normverbrauch“), der für die Bilanzierung relevant ist und dem tatsächlich abgerechneten bzw. für den Jahresabschluss hochgerechneten Verbrauch geführt. Dieser Effekt war in dieser Dimension (5-10%) ebenfalls nicht zu erwarten.

Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: **Strom 311 GWh (-25,6 %)**, **Erdgas 791 GWh (+4,9 %)**, **Wasser 6,1 Mio. m³ (-2,6 %)** und **Wärme 42 GWh (-9,3 %)**.

Geplant waren folgende Absatzmengen: **Strom 467 GWh**, **Erdgas 731 GWh**, **Wasser 6,6 Mio. m³** und **Wärme 49 GWh**.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2023 in MWh	2022 in MWh	Gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	210.197	242.436	-13,3
Sonderverträge	97.085	172.351	-43,7
Direktvermarktung/BHKW's	3.669	3.181	-15,3
Stromverkauf	310.951	417.968	-25,6

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen hat sich der Stromverkauf im Privat- und Gewerbekundensegment in 2023 um rd. 13% reduziert. Im Sondervertragskundensegment wurde ein Großkunde mit erheblicher Menge jedoch ohne relevante Margeneinbuße verloren. Die Vermarktung des in BHKW's erzeugten Stroms hat sich im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöht.

Erdgasverkauf	2023 in MWh	2022 in MWh	Gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	455.001	487.854	-6,7
Sonderverträge	336.026	266.071	26,3
Erdgasverkauf	791.027	753.925	4,9

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen hat sich der Erdgasverkauf im Bereich der Privat- und Gewerbekunden in 2023 um rd. 7% reduziert. Im Sondervertragskundensegment wurde dagegen ein Großkunde mit erheblicher Menge und relevanter Marge gewonnen.

Wasserverkauf	2023 in Tsd. m³	2022 in Tsd. m³	Gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	5.586	5.716	-2,3
Sonderverträge	519	551	-5,8
Wasserverkauf	6.105	6.267	-2,6

Der Trinkwasserverkauf ist bei den Privat- und Gewerbekunden leicht rückläufig. Die Reduzierung im Bereich Sonderverträge resultiert mehrheitlich aus dem verringerten Bedarf der Kommunen.

Wärmeverkauf	2023 in MWh	2022 in MWh	Gegenüber Vorjahr %
Wärmeverkauf	41.536	45.774	-9,3

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2023, aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen, gesunken. Analog zum Erdgasverkauf sind neben den temperaturbedingten Veränderungen, dem massiven Aufruf zum Energiesparen auch die skizzierten außerordentlichen Wettbewerbseffekte zu berücksichtigen.

Preisentwicklung

Die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden wurden zum 1. Januar 2023 für grundversorgte Kunden und für die Normsonderverträge Strom deutlich erhöht. Damit wurden die extremen Beschaffungskostensteigerungen aus dem Jahr 2022 an die Kunden weitergegeben. Zum 1. Oktober 2023 wurden dann die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden wieder abgesenkt. In der Sparte Erdgas blieben die Preise im Berichtsjahr 2023 stabil, ebenso wie die Trinkwasserpreise.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2023 mit 142.633 T€ um 5.697 T€ über dem Vorjahresniveau (136.936 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 78,4 % (Vorjahr: 80,4 %). Ein weiterer wesentlicher Posten der Aktivseite stellen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dar, die gegenüber dem Vorjahr um 3.347 T€ gestiegen sind. Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Anstieg der Forderungen gegenüber dem Finanzamt. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Vorräte in Höhe von 4.217 T€ (Vorjahr: 2.896 T€) bestehen aus der Aktivierung von CO₂-Zertifikaten.

Mit einer um den Bilanzgewinn bereinigten Eigenkapitalquote von 32,4 % (Vorjahr: 33,7 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 82,6 % (Vorjahr: 93,8 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 16.627 T€ (Vorjahr: 14.003 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 494 T€ (Vorjahr: 297 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Inanspruchnahme des Cash-Pools der Stadtwerke Köln GmbH finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 265.710 T€ (Vorjahr: 198.060 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 306.162 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 237.683 T€ (Vorjahr: 155.317 T€), Abschreibungen in Höhe von 9.722 T€ (Vorjahr: 7.662 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 21.201 T€ (Vorjahr: 22.844 T€) gegenüber.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 5.328 T€ (Vorjahr: 4.250 T€). Hiervon entfallen 3.295 T€ (Vorjahr: 2.719 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 2.033 T€ (Vorjahr: 1.531 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 6.716 T€ (Vorjahr: 16.320 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 13.317 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 1.747 T€ (Vorjahr: 10.312 T€).

Insgesamt verfügt die BELKAW über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG), zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Die BELKAW befindet sich in 2023/2024 auf einem strategischen und operativen Transformationsprozess. Ziel ist es die BELKAW25 in der Variante „Kundennahe Eigenleistung“ umzusetzen. Die Eigenständigkeit der BELKAW25 bietet die Möglichkeit den lokalen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifischer und flexibler gerecht zu werden. Neben dem naheliegenden Thema „Lokale Marke“ und den damit verbundenen Aufgaben und Dienstleistungen bieten veränderte Produktportfolios im Bereich Commodity und Non-Commodity nachhaltige Chancen. Hierzu gehören Leistungen aus dem Bereich EDL und Erneuerbare Energie.

Das Risikomanagement der BELKAW ist in das Risikomanagement der RheinEnergie AG integriert und erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinie der RheinEnergie AG, die auch für die BELKAW Gültigkeit hat. Es regelt Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in dieser Risikorichtlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar. Die Einstufung der Risiken erfolgt gemäß einer Risikomatrix nach dem Verhältnis von möglicher Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Risiken werden kontinuierlich überwacht.

Die BELKAW ist einer Vielzahl von branchentypischen Risiken ausgesetzt. Es handelt sich um rechtliche und finanzwirtschaftliche Risiken, Risiken aus dem Wettbewerb sowie aus der Beschaffung.

Als wesentliche Risiken sind neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso Risiken aufgrund von anhaltend volatilen Strom- und Gasmärkten (Beschaffung) zu benennen. Die sich daraus ergebenden Preisstellungen führen zu einem temporären Risiko, welches sich umgehend auf den Kundenbestand auswirkt.

Von mittlerer Bedeutung sind die finanzwirtschaftlichen Risiken, die typischerweise möglicher Forderungsausfälle enthalten.

Im Jahresabschluss 2023 sind erhebliche Drohverlustrückstellungen für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt. Die bereits beschriebene Beschaffungssituation wirkt erheblich auch in das Geschäftsjahr 2024.

In der Gesamtbewertung lassen sich unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

Prognosebericht

Aktuell ist die Prognose der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u.a. geopolitische Einflüsse auf die Beschaffungssituation) außerordentlich schwierig. Bei einer typischen („normalen“) Marktentwicklung sollten sich im zweiten Halbjahr 2024 die Beschaffungs- und Endkundenpreise wieder stabilisieren. Folge wäre eine deutliche Reduzierung von Kundenverlusten bzw. eine Stabilisierung des Kundenbestandes.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2024 ein sinkender Umsatz (ohne Strom- und Erdgassteuer) von 226.658 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr steigendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 14.980 T€ erzielt werden. Geplant ist ein Stromabsatz in Höhe von 303 GWh, ein Gasabsatz von 770 GWh, ein Wasserabsatz von 6,4 Mio. m³ und ein Wärmeabsatz von 42 GWh.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

Bergisch Gladbach, den 22. März 2024

Die Geschäftsführung



Harry Gersabeck



Manfred Habrunner

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Textziffer im Anhang	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		328.615,84	327.365,45
2. Geschäfts- oder Firmenwert		2.437.433,78	3.046.792,22
		2.766.049,62	3.374.157,67
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		5.048.275,91	5.180.614,49
2. Technische Anlagen und Maschinen		97.460.124,73	93.130.864,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		625.369,56	667.590,31
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.671.953,43	3.591.327,70
		105.805.723,63	102.570.397,34
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		530.700,00	667.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.250.000,00	3.050.000,00
3. Beteiligungen		234.043,83	234.043,83
4. Sonstige Ausleihungen		176.402,15	187.867,38
		3.191.145,98	4.138.911,21
		111.762.919,23	110.083.466,22
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)		
1. Emissionsberechtigungen		4.216.980,00	2.870.820,00
2. Unfertige Leistungen		0,00	25.216,04
		4.216.980,00	2.896.036,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.692.899,42	8.386.700,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.604.502,76	12.144.550,47
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		113.272,65	96.873,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände		5.946.000,00	1.381.240,71
		25.356.674,83	22.009.365,18
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		661.855,54	728.298,78
		30.235.510,37	25.633.700,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	634.156,76	1.219.197,64
		142.632.586,36	136.936.363,86

Passiva	Textziffer im Anhang	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		22.892.670,00	22.892.670,00
Nennbetrag eigener Anteil		-50,00	-50,00
Ausgegebenes Kapital		22.892.620,00	22.892.620,00
II. Kapitalrücklage		18.511.816,55	18.511.816,55
III. Andere Gewinnrücklagen		4.761.217,92	4.761.217,92
IV. Bilanzgewinn		1.747.025,85	10.312.288,44
		47.912.680,32	56.477.942,91
B. Sonderposten	(6)	1.652.014,24	1.759.612,54
C. Rückstellungen	(7)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.348.830,00	5.461.317,00
2. Steuerrückstellungen		127.000,00	479.908,42
3. Sonstige Rückstellungen		18.261.562,69	10.306.175,04
		23.737.392,69	16.247.400,46
D. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.125.605,50	14.625.605,50
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		386.613,07	45.573,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		137.563,50	39.168,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.844.004,81	4.690.149,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten		30.252.741,17	33.645.575,28
		59.746.528,05	53.046.072,16
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	9.583.971,06	9.405.335,79
		142.632.586,36	136.936.363,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung	Textziffer im Anhang	2023 in €	2022 in €
1. Umsatzerlöse	(11)		
a. Energie- und Wasserabgabe		253.380.340,74	189.550.414,38
b. Strom- und Energiesteuer		-10.053.425,75	-12.539.442,28
Energie- und Wasserabgabe ohne Strom- und Energiesteuer		243.326.914,99	177.010.972,10
c. Pächterlöse, Installationen, Dienstleistungen und andere Leistungen		22.383.324,98	21.048.682,07
		265.710.239,97	198.059.654,17
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-25.216,04	25.216,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	16.687.559,86	10.602.591,81
4. Materialaufwand	(13)		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-184.894.646,21	-104.575.539,85
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		-52.788.415,95	-50.741.468,40
		-237.683.062,16	-155.317.008,25
5. Personalaufwand	(14)		
a. Gehälter		-150.999,96	-162.374,40
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung -241.173,84 € (Vorjahr: -76.670,29 €)		-272.993,97	-104.627,75
		-423.993,93	-267.002,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	-9.722.480,24	-7.662.494,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-21.200.985,33	-22.843.826,94
8. Erträge aus Beteiligungen	(17)	518.577,06	305.560,98
Davon aus verbundenen Unternehmen 325.630,59 € (Vorjahr: 173.262,45 €)			
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(17)	155.345,88	62.368,05
Davon aus verbundenen Unternehmen 152.135,07 € (Vorjahr: 49.314,97 €)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(17)	496.010,13	58.908,83
Davon aus verbundenen Unternehmen 475.138,40 € (Vorjahr: 31.840,06 €)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(17)	-136.300,00	0,00
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	(17)	-4.249.927,77	-4.249.927,77
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(17)	-2.331.889,79	-2.454.322,11
Davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen -105.235,00 € (Vorjahr: -109.762,00 €)			
Davon an verbundene Unternehmen -82.145,32 € (Vorjahr: -7.170,74 €)			
14. Ergebnis vor Steuern		6.715.928,99	16.319.717,98
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-4.968.903,14	-6.007.429,54
16. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		1.747.025,85	10.312.288,44



ANHANG

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der BELKAW GmbH ist Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 45520 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

An der BELKAW GmbH sind die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW GmbH beteiligt.

Der Abschluss wird gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt.

Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG stellt die BELKAW GmbH mit dem Jahresabschluss für jeden der in § 6 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung auf.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wird in Euro und Cent aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden planmäßig linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Der durch die Übernahme der Gassparte der Stadtwerke Burscheid GmbH entstandene Firmenwert wird, aufgrund der erwarteten Kundenbindung, über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Investitionsförderungen mindern unmittelbar die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bis zum 31. Dezember 2007 erfolgte, soweit steuerlich zulässig, die Abschreibung nach der degressiven Methode mit Übergang zur linearen Abschreibung, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Ab dem 1. Januar 2008 werden Zugänge grundsätzlich nur noch linear abgeschrieben.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich im Wesentlichen nach den allgemeinen sowie nach den für die Energiewirtschaft anzuwendenden amtlichen Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauern der wichtigsten Anlagengüter betragen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 10
Gebäude	33,3
Außenanlagen	15 bis 19
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15 bis 20
Umspannungs- und Speicheranlagen	20
Leitungsnetze	25 bis 40

Seit dem 1. Januar 2018 gelten die Wertgrenzen von 250 € bis 1.000 €. Von den jährlichen Sammelposten werden pauschalierend jeweils 20 % im Jahr, für dessen Zugänge der Sammelposten gebildet wurde, und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst und voll abgeschrieben.

Für **Strom** und **Gas** wurden die Investitionszuwendungen von 2003 bis 2006 aktivisch verrechnet, über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst und mit den planmäßigen Abschreibungen verrechnet. Im Anlagenspiegel werden die ungekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Investitionszuwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2007 werden die von der Rheinischen NETZGesellschaft mbH erhobenen Baukostenzuschüsse, die an die BELKAW GmbH als Pachtvorauszahlung weitergeleitet werden, als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Investitionszuwendungen für **Wasser, Wärme und öffentliche Beleuchtung** wurden von 2003 bis 2017 aktivisch verrechnet, über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst und mit den planmäßigen Abschreibungen verrechnet. Im Anlagenspiegel werden die ungekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Investitionszuwendungen ausgewiesen. Seit dem 1. Januar 2018 werden die Investitionszuwendungen für Wasser, Wärme und öffentliche Beleuchtung sowie die von der Stadtwerke Burscheid GmbH übernommenen Investitionszuwendungen der Gassparte als Investitionszuschüsse im Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Sofern Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie zum Barwert ausgewiesen.

Vorräte werden zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem Barwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen sind erhaltene Nettoabschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch verrechnet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB), wurde auf den Dezember extrapoliert. Der Zinssatz beträgt 1,82 % (Vorjahr: 1,79 %) und wird zur Abzinsung verwendet. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Rentensteigerungen von 2,5 % für Pensionsrückstellungen bzw. 2,0 % für Energierabatte berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt 27 T€ (Vorjahr: 164 T€).

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) gebildet. Der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2023 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Absatz 2 Satz 2 HGB), wurde auf den Dezember extrapoliert. Der Zinssatz beträgt 1,75 % (Vorjahr: 1,45 %) und wird zur Abzinsung verwendet. Im Rahmen weiterer Annahmen werden jährliche Rentensteigerungen von 2,5 % berücksichtigt.

Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vom Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es wurde eine Bewirtschaftungsstrategie festgelegt die besagt, dass im Bereich Sondervertragskunden nur zeitgleich geschlossene Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit gleichem Mengenvolumen mit einem Mindestdeckungsbeitrag zulässig sind. Im Bereich der Privat- und Gewerbekunden wird die Energie überwiegend tranchiert beschafft, sodass die Bewertung von schwebenden Geschäften für Bezugsverträge der tranchierten Beschaffung unter Berücksichtigung der Absatzverträge für Privat- und Gewerbekunden auf Portfolioebene erfolgt. Die Bewertung der übrigen Energiebeschaffungsverträge erfolgt auf Basis der einzelnen wirtschaftlich zusammenhängenden Bezugs- und Absatzverträge.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz dargestellten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2023 ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach ¹	100	25	-3.295
Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH, Burscheid ¹	100	25	-2.033
Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG, Unna ²	7,34	3.187	2.165
Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH, Leichlingen	50	1.726	261
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG, Köln	7,5	3.897	1.582

¹ Ergebnis vor Ergebnisabführung. ² Angaben betreffen das Jahr 2022.

(2) Vorräte

Der Posten Vorräte enthält die für das Geschäftsjahr erworbenen Zertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, die für die Umsatzgeschäfte der Kunden zu beschaffen waren und im Folgejahr an die zuständige Behörde abzugeben sind.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch (welcher im rollierenden Verfahren hochgerechnet wurde) zwischen Ables- und Bilanzstichtag mit 128.694 T€ (Vorjahr: 99.247 T€) enthalten. Die erhaltenen Netto-Abschlagszahlungen in Höhe von 125.815 T€ (Vorjahr: 101.341 T€) werden saldiert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.605 T€ (Vorjahr: 12.145 T€) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Rheinische NETZGesellschaft mbH mit 2.287 T€ (Vorjahr: 2.329 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben gegen Kommunen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Kauf von RECS - Zertifikaten für Folgejahre 492 T€ (Vorjahr: 1.018 T€) sowie einen Kooperations- und Werbevertrag 125 T€ (Vorjahr: 150 T€).

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 22.893 T€.

Im Zuge der Übernahme der Gassparte der Stadtwerke Burscheid GmbH zum 1. Januar 2018 wurde ein weiterer Geschäftsanteil in Höhe von 50 € an die Stadtwerke Burscheid GmbH ausgegeben. Durch die Einräumung einer weiteren stillen Beteiligung, wurde der Geschäftsanteil an die BELKAW GmbH zurück übertragen, sodass diese einen eigenen Anteil von 50 € hält.

Die Kapitalrücklage enthält Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und beträgt unverändert 18.512 T€.

(6) Sonderposten

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszuwendungen in Höhe von 1.652 T€ (Vorjahr: 1.760 T€).

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Pensions- und Deputatverpflichtungen.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen aus Energiebezug, für Zertifikate nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, potenzielle Verpflichtungen aus Erlösschmälerungen sowie Beihilfeverpflichtungen.

(8) Verbindlichkeiten

Übersicht über die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023				
	Gesamt 31.12.2023 in T€	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	über 1 Jahr in T€	davon über 5 Jahre in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.125 (14.626)	1.500 (1.876)	11.625 (12.750)	5.250 (6.750)
Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen (Vorjahr)	387 (45)	387 (45)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	138 (39)	138 (39)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	15.844 (4.690)	15.844 (4.690)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	30.252 (33.646)	6.564 (9.348)	23.688 (24.298)	21.251 (21.861)
davon aus Steuern (Vorjahr)	13 (1.429)	13 (1.429)	0 (0)	0 (0)
Gesamt	59.746	24.433	35.313	26.501
(Vorjahr)	(53.046)	(15.998)	(37.048)	(28.611)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und der Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH aus Verlustübernahme sowie aus dem Cash-Pool gegenüber der SWK.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Einlagen und Zinsansprüche der stillen Gesellschafter, Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuer sowie kreditorische Debitoren enthalten.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 in T€	31.12.2022 in T€
Anschlusskostenbeiträge Strom	6.905	6.600
Anschlusskostenbeiträge Erdgas	2.672	2.798
Sonstige	7	7
Gesamt	9.584	9.405

Im Rahmen eines mit der RheinEnergie AG geschlossenen Schuldbeitritts (siehe auch Textziffer 19) werden die jährlich vereinnahmten Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse unmittelbar an die BELKAW GmbH weitergeleitet.

(10) Latente Steuern

Aus den unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich aus dem Aktivüberhang aktive latente Steuern in Höhe von 4.760 T€.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen Abschreibungen auf Sachanlagen und abweichenden Bewertungsansätzen zu Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Der Bewertung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 32,45 % zu Grunde.

Von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

	2023 in T€	2022 in T€
Strom einschließlich Stromsteuer	125.749	108.738
Stromsteuer	-5.867	-8.492
Strom ohne Stromsteuer	119.882	100.246
Erdgas einschließlich Energiesteuer	106.273	61.482
Energiesteuer	-4.187	-4.047
Erdgas ohne Energiesteuer	102.086	57.434
Wasser	14.921	15.075
Wärme	6.437	4.256
Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserabgabe	243.326	177.011
Netzpachterlöse	15.144	15.062
Installationen, Mieten und Pachten, Dienstleistungen und andere Leistungen	7.139	5.906
Auflösung Ertragszuschüsse	101	81
Sonstige Umsatzerlöse	22.384	21.049
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	265.710	198.060

In den Umsatzerlösen ohne Strom- und Energiesteuer sind -2.354 T€ periodenfremde Umsatzerlöse (Vorjahr: -2.814 T€) enthalten.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2023 in T€	2022 in T€
Konzessionsabgaben	7.062	7.639
Auflösung von Rückstellungen	310	290
Übrige betriebliche Erträge	9.316	2.674
Gesamt	16.688	10.603

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betrifft die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten/Rechtsstreitigkeiten.

In den übrigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen ein Optimierungsbonus von der RheinEnergie Trading GmbH aus der gemeinsamen Bewirtschaftung und Optimierung der Strom- und Erdgasbezugsportfolien der Partnerunternehmen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Effekte in Höhe von 284 T€ (Vorjahr: 313 T€) enthalten. Im Geschäftsjahr resultiert der Ertrag im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 310 T€ sowie einer Versicherungsgutschrift in Höhe von 100 T€. Dem gegenüber stehen negative Erträge aus den periodenfremden Konzessionsabgaben und dem Gemeinderabatt Gas und Strom in Höhe von 141 T€.

(13) Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Strom-, Erdgas- und Wasserbezüge sowie die Kosten der sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Netznutzungsentgelte sowie Fremdleistungen aus der technischen Betriebsführung durch die RheinEnergie AG.

Der Materialaufwand enthält aufwandsmindernde periodenfremde Effekte in Höhe von -2.347 T€ (Vorjahr: -1.470 T€).

(14) Personalaufwand

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine eigenen Mitarbeiter angestellt. Die Gehälter betreffen die Bezüge eines Geschäftsführers.

Die Position Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer.

(15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 9.722 T€ (Vorjahr: 7.662 T€). Im Berichtsjahr ist in den Abschreibungen eine außerplanmäßige Abschreibung auf EDL-Anlagen in Höhe von 590 T€ enthalten, die notwendig wurde, da die Anlagen als nicht mehr werthaltig bewertet wurden.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 in T€	2022 in T€
Konzessionsabgaben	9.308	9.722
Kaufmännische Geschäftsbesorgung	7.338	7.222
Wertberichtigungen auf Forderungen	1.129	1.065
Sonstige Steuern	418	382
Übrige betriebliche Aufwendungen	3.008	4.453
Gesamt	21.201	22.844

Die ausgewiesenen Konzessionsabgaben entsprechen den vertraglichen Regelungen mit den Gebietskörperschaften.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung umfasst die vollumfängliche Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen durch die Gesellschafterin RheinEnergie AG.

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

Der Posten Übrige betriebliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Werbemaßnahmen, Gebäudeaufwendungen sowie Beiträge für Versicherungen.

In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Effekte in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: -163 T€) enthalten.

(17) Finanzergebnis

	2023 in T€	2022 in T€
Erträge aus Beteiligungen	519	306
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	155	62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496	59
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-136	0
Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	-5.328	-4.250
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.332	-2.454
Gesamt	-6.626	-6.277

Die Position Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste beinhaltet die Verlustübernahme von der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und der Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

In den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen die Vergütungen der Stillen Gesellschafter enthalten.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 4.969 T€ (Vorjahr: 6.007 T€). Hierin sind periodenfremde Effekte in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 41 T€) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

(19) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der im Folgenden dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 137.539 T€.

Aus den Bezugsverträgen für Strom und Erdgas mit der RheinEnergie Trading GmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2024 bis 2025 in Höhe von 119.961 T€.

Aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen sowie aus dem Bezugsvertrag für Wasser mit der RheinEnergie AG bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 17.578 T€ für das Jahr 2024. Bei einer Fortführung der abgeschlossenen Verträge entstehen in den Folgejahren finanzielle Verpflichtungen in ähnlicher Größenordnung. Die BELKAW GmbH ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 den bestehenden und künftig entstehenden Verpflichtungen der RheinEnergie AG aus dem Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme gegenüber der Rheinischen NETZGesellschaft mbH betreffend die Netzanschlussverhältnisse (Herstellung und dauerhafter Betrieb des Hausanschlusses / dauerhafte Bereitstellung der Anschlussleistung) für die Erstellung oder Erweiterung von Strom- und Gasanschlüssen, die sich im Eigentum der Beitretenden befinden, als weitere Schuldnerin beigetreten mit der Wirkung, dass die Schuldnerin und die Beitretende den Gläubigern hinsichtlich der Befriedigung ihrer Forderungen unter Beachtung der entflechtungsrechtlichen Vorgaben nach §§ 6 ff. EnWG unmittelbar als Gesamtschuldner haften. Die Verpflichtungen umfassen auch die Instandhaltung und Wartung der Netzanlagen, die im Zusammenhang mit den Netzanschlussverhältnissen stehen. Aus dem Schuldbeitritt besteht eine Haftung in Höhe von 9.577 T€ (Vorjahr: 9.399 T€).

(20) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

(21) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2023 sind an der BELKAW GmbH die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(22) Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2023 nicht stattgefunden.

(23) Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der BELKAW GmbH wird dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

(24) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers KPMG AG, Köln, beträgt 62 T€. Es beinhaltet die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von 50 T€ und sonstige Leistungen in Höhe von 12 T€.

(25) Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6 b Abs.2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs im Sinne der vorstehenden gesetzlichen Regelung wurden mit der RheinEnergie AG getätigt. Es handelt sich hierbei um:

RheinEnergie AG	in T€
Vermietung und Verpachtung	16.969
Technische Betriebsführung	-23.352
Kaufmännische Geschäftsbesorgung	-7.338

(26) Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG werden in der Rechnungslegung für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung Abschlüsse erstellt.

(27) Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Manfred Habrunner

Harry Gersabeck

Die Gesamtvergütung für Herrn Habrunner beträgt im Geschäftsjahr 151 T€ und setzt sich aus Gehaltszahlungen (110 T€), Entgeltumwandlungen (20 T€) sowie Tantiemeansprüchen (21 T€) zusammen. Der Geschäftsführer Harry Gersabeck hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten von Herrn Habrunner sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen.

Leistungen, die dem einzelnen Geschäftsführer von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich ausschließlich auf Aufsichtsratsmandate.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführungen und deren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2023 4.838 T€. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr für Pensionen und Beihilfen 413 T€ gezahlt.

Aufsichtsrat

Theresia Meinhardt	Kulturmanagerin/Softwaresupport Orchesterverwaltung OPAS GmbH Vorsitzende
Birgit Lichtenstein	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG Stellv. Vorsitzende
Dr. Friedrich Bacmeister	Rechtsanwalt, Steuerberater
Achim Biergans	Bereichsleiter Technischer Netzservice der RheinEnergie AG bis 31.03.2023
Dr. Alexander Simon Engel	Zahnarzt/Oralchirurg seit 01.11.2023
Susanne Fabry	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG bis 31.03.2023

Andreas Feicht	Vorsitzender des Vorstandes der RheinEnergie AG
Dr.-Ing. Ulrich Groß	Technischer Geschäftsführer Rheinische NETZGesellschaft mbH
Hans-Josef Haasbach	Rechtsanwalt Malteser Bundeszentrale
Harald Henkel	Leiter Controlling der Bong GmbH
Jörg Krell	Unternehmensberater JKrell Management Beratung bis 17.06.2023
Corvin Kochan	Student der Rechtswissenschaften seit 01.11.2023
Robert Lennerts	Bürgermeister der Gemeinde Odenthal bis 15.11.2023
Jan Patrick Linossier	Bereichsleiter Technischer Netzservice der RheinEnergie AG seit 01.04.2023
Dr. Michael Metten	Geschäftsführender Gesellschafter Metten Stein+Design
Detlef Oberjat	Bereichsleiter Logistik und Einkauf der RheinEnergie AG
Wolfgang Paul	Bereichsleiter Finanzen der RheinEnergie AG seit 01.06.2023
Jörg Peine	Bereichsleiter Geschäftskunden der RheinEnergie AG seit 01.04.2023
Arndt Robbe	Geschäftsführer der RheinEnergie Trading GmbH
Frank Steffes	Bürgermeister der Stadt Leichlingen seit 15.11.2023
Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Achim Südmeier	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG bis 31.03.2023
Klaus W. Waldschmidt	Rechtsanwalt in eigener Kanzlei
Michael Zalfen	Kfm. Angestellter Kann GmbH Baustoffwerke Bendorf bis 07.04.2023

(28) Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2023 insgesamt 67,72 T€ aufgewendet. Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verteilen sich die Gesamtbezüge wie folgt:

Mitglied des Aufsichtsrates und Gesamtbezüge in T€			
Theresia Meinhardt, Vorsitzende	7,60	Robert Lennerts	3,06
Birgit Lichtenstein, stellv. Vorsitzende	5,70	Jan Patrick Linossier	2,94
Dr. Friedrich Bacmeister	3,80	Dr. Michael Metten	3,80
Achim Biergans	0,86	Detlef Oberjat	3,80
Dr. Alexander Simon Engel	0,74	Wolfgang Paul	0,73
Susanne Fabry	0,86	Jörg Peine	2,94
Andreas Feicht	3,65	Arndt Robbe	3,80
Dr.-Ing. Ulrich Groß	3,80	Frank Steffes	0,45
Hans-Josef Haasbach	3,80	Frank Stein	3,80
Harald Henkel	3,80	Achim Südmeier	0,86
Corvin Kochan	0,59	Klaus W. Waldschmidt	3,80
Jörg Krell	1,61	Michael Zalfen	0,93
Gesamtst			67,72

(29) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss Höhe von 1.747.025,85 € an die Gesellschafter auszuschütten.

Bergisch Gladbach, den 22. März 2024

Die Geschäftsführung



Harry Gersabeck



Manfred Habrunner



BELKAW



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Angaben in €	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	Kumulierte Investitionszuwendungen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.528.734,03	33.907,45		0,00	4.562.641,48	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.093.584,42	0,00	0,00	0,00	6.093.584,42	0,00
	10.622.318,45	33.907,45	0,00	0,00	10.656.225,90	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.632.040,25	0,00	0,00	8.420,98	26.623.619,27	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	461.595.531,44	11.945.917,43	2.813.627,97	11.130.302,99	465.224.773,85	11.390.210,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.545.677,80	44.501,60	0,00	595.745,64	2.994.433,76	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.591.327,70	1.903.148,20	-2.813.627,97	8.894,50	2.671.953,43	0,00
	495.364.577,19	13.893.567,23	0,00	11.743.364,11	497.514.780,31	11.390.210,26
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	942.732,59	0,00	0,00	0,00	942.732,59	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.050.000,00	2.700.000,00	0,00	3.500.000,00	2.250.000,00	0,00
3. Beteiligungen	234.043,83	0,00	0,00	0,00	234.043,83	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	688.620,74	0,00	0,00	22.457,50	666.163,24	0,00
	4.915.397,16	2.700.000,00	0,00	3.522.457,50	4.092.939,66	0,00
Gesamt	510.902.292,80	16.627.474,68	0,00	15.265.821,61	512.263.945,87	11.390.210,26

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2023	Abschreibungen des laufenden Jahres	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
4.201.368,58	32.657,06	0,00	4.234.025,64	328.615,84	327.365,45
3.046.792,20	609.358,44	0,00	3.656.150,64	2.437.433,78	3.046.792,22
7.248.160,78	642.015,50	0,00	7.890.176,28	2.766.049,62	3.374.157,67
21.451.425,76	132.338,58	8.420,98	21.575.343,36	5.048.275,91	5.180.614,49
356.142.641,97	8.861.403,81	8.629.606,92	356.374.438,86	97.460.124,73	93.130.864,84
2.878.087,49	86.722,35	595.745,64	2.369.064,20	625.369,56	667.590,31
0,00	0,00	0,00	0,00	2.671.953,43	3.591.327,70
380.472.155,22	9.080.464,74	9.233.773,54	2.369.064,20	105.805.723,63	102.570.397,34
275.732,59	136.300,00	0,00	412.032,59	530.700,00	667.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.250.000,00	3.050.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	234.043,83	234.043,83
500.753,36	0,00	10.992,27	489.761,09	176.402,15	187.867,38
776.485,95	136.300,00	10.992,27	901.793,68	3.191.145,98	4.138.911,21
388.496.801,95	9.858.780,24	9.244.765,81	389.110.816,38	111.762.919,23	110.083.466,22

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BELKAW GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der Geschäftsführung und
des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und
den Lagebericht*

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6 b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6 b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6 b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6 b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6 b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Geschäftsführung für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6 b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die Geschäftsführung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6 b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Köln, den 26. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Winkeler
Wirtschaftsprüfer

gez. Schier
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:
BELKAW GmbH

Konzept, Kreation:
RheinEnergie AG – Unternehmenskommunikation

09.2024

Bildnachweise:
Archiv BELKAW

BELKAW GmbH

Hermann-Löns-Straße 131
51469 Bergisch Gladbach
Telefon 02202 16-0
Telefax 02202 16-333

www.belkaw.de
info@belkaw.de